

Haushaltsrede 2025

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,
sehr geehrte Ortsvorsteher,
sehr geehrte Ortsvorsteherinnen,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

in der heutigen Gemeinderatssitzung dürfen wir Ihnen den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 präsentieren. Es ist der Finanzverwaltung wie auch mir ein Anliegen, Ihnen den Haushalt frühzeitig im Jahr zur Beratung vorzulegen, um dann mit einem Beschluss auch wichtige Projekte bereits am Anfang des Jahres beginnen zu können.

Bereits im letzten Jahr habe ich darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, den Haushalt der Gemeinde so früh wie möglich zu beschließen. Die Gemeindegemeinschaft ist abhängig von externen Zahlen und Daten, wie z.B. die Anmeldungen aus den Ortschaften, der Anmeldung des Schuletats, den Kosten für die nicht kommunalen Kindergärten, die Kosten für die Schulsozialarbeit usw.

Ich möchte an dieser Stelle auf die Wichtigkeit der rechtzeitigen Anmeldungen hinweisen, damit ein früher Haushaltsplan überhaupt möglich ist.

Zu Beginn möchte ich noch einmal auf das vergangene Jahr zurückblicken. Bereits ab Sommer 2024 erreichten uns Pressemitteilungen der kommunalen Landesverbände wie „Kommunal Finanzen auch für 2025 im freien Fall – kommunale Gestaltungskraft, Zukunftsinvestitionen und der gesellschaftliche Zusammenhalt geraten in Gefahr.“ Auch die Steuerschätzungen wurden im Herbst 2024 um rund 2 Mrd. Euro nach unten korrigiert. Bereits in 2024 konnten 60-70 % der Gemeinden und Städte keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

In den Zeitungen wird von steigenden Sparmaßnahmen in den Kommunen berichtet, wie z.B. bei der Stadt Ravensburg, Bad Waldsee oder in der Gemeinde Inzigkofen.

Das Problem für die klammen Kommunalhaushalte liegt aber nicht nur an den fehlenden Einnahmen, sondern vor allem an den angeordneten Investitionsausgaben, wie beispielsweise den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in der Grundschule, bei der die Kommunen in Vorleistung gehen müssen, weil die Förderungen für die notwendigen Investitionen sich nicht im Landeshaushalt wiederfinden. Von Bund und Land kommen die Vorgaben, Gesetze und Aufgaben umzusetzen und dies unter immer kürzeren Fristen, ohne beim Beschluss eine ausreichende Finanzierung sicherzustellen.

Nun kommen wir aber zu unserem Haushaltsentwurf in Ostrach. Beginnen wir mit dem Ergebnishaushalt. Auch in Ostrach ist die allgemeine wirtschaftliche Situation angekommen. Im Jahr 2025 ist im Vergleich zum Jahr 2023 mit einem Gewerbesteuerückgang von über einer halben Millionen Euro genau 568.792,59 € zu rechnen. Bei der Grundsteuer geht die Gemeinde von gleichbleibenden Einnahmen aus, da wir diese Einnahmen im November neutral kalkuliert haben.

Positiv festzustellen sind allerdings die Schlüsselzuweisungen des Landes. Hatte Ostrach 2022 noch 6.952 Einwohner, haben wir zum 01.06.2024 7.127 Einwohner in unserer Gemeinde. Da wir nun dauerhaft über der 7.000-Einwohner-Grenze liegen und mit knapp 200 Einwohnern mehr, erhalten wir in 2023 knapp 1,124 Mio. € Mehreinnahmen. Doch mehr Einwohner bedeuten nicht mehr Geld, sondern auch Mehrausgaben für die Kommunale Daseinsvorsorge.

Bei den Aufwendungen wirken sich vor allem die tarifbedingte Lohnkostensteigerung aus, diese war in 2024 5,5 % und ist in 2025 rund 8 %.

In den Kindergärten und Kinderkrippen wirken sich diese Lohnkosten ebenfalls aus, so sind die Aufwendungen für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde von 2024 auf 2025 um mind. 207.300 € gestiegen. Der Fachkräftemangel ist nicht nur in der freien Wirtschaft, sondern auch im öffentlichen Dienst spürbar, weshalb Mitarbeitergewinnung und -bindung wichtiger denn je ist.

Es ist bereits jetzt schon herausfordernd geeignetes Personal in den Kindergärten und bei der Schulsozialarbeit zu finden. Mit Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung an Grundschulen wird sich dieser Effekt sogar noch verschärfen.

Bei dem nun geplanten Anbau des St. Monika Kindergartens ist für die Zukunft nicht nur das Investive für den Bau zu berücksichtigen, sondern es wird auch Personal für eine weitere Gruppe benötigt. Dies wird sich auch zukünftig in den Personalkosten für mind. 2 Erziehrinnen auswirken und in unserem Ergebnishaushalt dauerhaft Berücksichtigung finden.

Auch die Kreisumlage hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich entwickelt. In 2022 wurde eine Erhöhung von 1,0 %, in 2023 um nochmals 2,5 % und nun im Jahr 2024 von zusätzlich 3,0 % beschlossen. Die Notwendigkeit der Erhöhung der Kreisumlage liegt auch auf Kreisebene bei der fehlenden Kofinanzierung des Landes- und Bundes hinsichtlich einer schon längst überfälligen Krankenhausreform und fehlender Zahlungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes. Konkret bedeutet die Erhöhung der Kreisumlage 292.500 € Mehraufwendungen im Jahr 2025.

So müssen wir im Ergebnishaushalt zwar ein deutlich schlechteres Ergebnis als im Jahr 2024 verzeichnen, welches in diesem Jahr noch positiv und somit ausgeglichen ist, allerdings bei den geplanten anstehenden Großprojekten, fast keinen kommunal gestalterischen Spielraum übriglässt.

Wäre die Kreisumlage auf die ursprünglich geplanten plus 5,0 % gestiegen, hätte auch die Gemeinde Ostrach Schwierigkeiten gehabt, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen können.

Es ist an dieser Stelle wichtig zu betonen, dass wir bei den geplanten Großprojekten, wie Feuerwehrhaus, Verlässliche Grundschule, Erweiterung Kindergarten, Hauptstraße, Erschließung von Gewerbe- und Wohngebieten zukünftig die Abschreibungen im Blick behalten müssen. Denn diese Projekte müssen abgeschrieben werden und beeinflussen unseren Ergebnishaushalt zukünftig massiv.

Aufgrund dieses zu rechnenden Yo-Yo-Effekts zwischen Investitionen und Abschreibungen sind auch in Zukunft höhere Verwaltungsgebühren oder auch Steuererhöhungen nicht ausgeschlossen. Deshalb ist es wichtig, trotz eines ausgeglichenen Haushaltes in diesem Jahr weiterhin sparsam zu wirtschaften und sich auf die Pflichtaufgaben einer Gemeinde zu konzentrieren.

Nun kommen wir zu unseren liquiden Mitteln. Im Investitionsprogramm 2024 wurden bewusst Beträge eingestellt, dessen Haushaltsvolumen im Jahr 2024 nicht ausgeschöpft wurden. So haben wir im Jahr 2024 bereits 1,8 Mio. Euro für das Feuerwehrhaus eingestellt und nun tatsächlich angespart. Dasselbe gilt auch für unsere Hauptstraße von 350.000 €, sowie weitere Projekte.

Im Finanzplan 2025 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 7,391 Millionen Euro vorgesehen. Wie in den vergangenen Jahren liegt der Schwerpunkt auch in diesem Jahr auf der Erfüllung unserer kommunalen Pflichtaufgaben, mit besonderem Fokus auf den Bereich Brandschutz. Bei einem solch hohen Volumen ist es jedoch nicht garantiert, dass alle geplanten Maßnahmen in diesem Jahr auch tatsächlich umgesetzt werden können. Dabei spielen äußere Einflüsse eine entscheidende Rolle. Der Haushaltsplan ist eben auch nur ein Plan.

Im November 2023 hat der Gemeinderat den Feuerwehrbedarfsplan für die kommenden fünf Jahre verabschiedet. Dieser Plan sieht neben dem Neubau des Feuerwehrhauses auch die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens (MTW) sowie eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF) vor. Darüber hinaus soll die Einsatzkleidung der Löschgruppen erneuert werden. Aufgrund der vielen Anforderungen, die sich aus dem Bedarfsplan ergeben und dass wir als Gemeinde auch andere Pflichtaufgaben zu bewältigen haben, wird es uns in Zukunft schwerfallen, die Investitionen in den Fahrzeugbestand des Bedarfsplans entsprechend anzugehen. Die Finanzierung des MTW und des HLF sind mit diesem Haushalt zwar sichergestellt und die Fachförderanträge bewilligt, allerdings müssen Investitionen in die anderen Fahrzeuge wie das GW, welches für dieses Jahr vorgesehen ist, in die Zukunft geschoben werden. Leider wissen wir auch: aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Allerdings gilt es mit dem Neubau des Feuerwehrhauses, eine nicht mehr schiebbare Investition anzugehen. Bereits im Herbst 2024 hat der Gemeinderat die Ausschreibung für die Fachplaner beschlossen. Mit einer Vergabe der Fachplaner ist im Mai dieses Jahres zu rechnen, da dies europaweit ausgeschrieben werden muss. Die nächsten wichtige Schritte sind die Stellung des Fachförderantrages bis zum 15. Februar 2025, damit hoffentlich im Herbst dieses Jahrs mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden kann. Auch die Bestellung des HLF ist eine wichtige Investition, da es sich bei dem Fahrzeug um die Grundausstattung unserer Feuerwehr handelt. Für uns als Gemeinde ist es wichtig, dass wir mit einer gut ausgerüsteten Feuerwehr für Einsätze gerüstet sind und unseren ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden gute Voraussetzungen bieten können.

Insgesamt 1,18 Millionen Euro sind für den Grunderwerb vorgesehen. Dadurch soll die bauliche Entwicklung, insbesondere für Wohnen und Gewerbe, weiterhin ermöglicht werden. Zukünftig wird es für Kommunen immer schwerer werden, Gewerbe- und Wohngebiete zu erschließen und zu entwickeln.

Letztes Jahr konnten wir glücklicherweise noch zwei Baugebiete, das Baugebiet Sonnenbühl II und Waldblick, nach § 215 BauGB planerisch abschließen. Zukünftig wird es für die Erstellung von Bebauungsplänen notwendig sein, einen entsprechenden Umweltausgleich zu erbringen. Naturuntersuchungen und Gutachten werden erforderlich sein, weshalb eine Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten zu günstigen Bauplatzpreisen, wie in der Vergangenheit, nicht mehr möglich sein wird.

Dennoch wollen wir in unserer Gemeinde keinen Stillstand. Im Planverfahren wird sich zukünftig die Neuausweisung des Baugebietes Baumgarten III in Ostrach befinden. Allerdings werden für die noch laufenden und auch zukünftigen Projekte Ökopunkte benötigt, weshalb im mittelfristigen Finanzplan 1,28 Mio. Euro für die Ökomaßnahme am Lausheimer Weiher veranschlagt sind.

Ab dem Jahr 2026 gilt die verpflichtende Ganztagesbetreuung an Grundschulen. Auch hierfür wurden finanzielle Mittel von 1,5 Mio. Euro, verteilt auf 2 Jahre, eingestellt. In der Gemeinderatssitzung am 19.02.2024 hat der Gemeinderat über den Antrag der Landesförderung beraten und beschlossen, diesen zu stellen. Aufgrund der Überzeichnung des Fördertopfes müssen die Kommunen die Kosten für das Land vorfinanzieren. Leider hat auch die Gemeinde Ostrach noch keine Rückmeldung erhalten, wann mit der zugesagten Förderung zu rechnen ist. Laut Aussage des Ministeriums ist eine Zahlung bis Ende 2028 nicht auszuschließen.

Ebenfalls in unserem Haushalt ausgewiesen ist ein Betrag von 500.000 € für die Beteiligung der Umlandgemeinde an dem Schulneubau in Wilhelmsdorf. Hier werden wir einen Ausgleichsstockantrag stellen, damit sich diese Kosten nicht in voller Höhe auf unseren kommunalen Haushalt auswirken. Hier gilt mein Appell an unsere Landtagsabgeordneten, welche ich bereits angeschrieben und um Unterstützung gebeten habe. Bei dem im Herbst beschlossenen Sofortprogramm für Kommunen ist ein Fördertopf für Schulbaumaßnahmen eingerichtet worden, damit Kommunen zukünftig nicht mehr ihre Umlandgemeinden beteiligen müssen. Hier kämpft unser Verband, der Gemeindetag Baden-Württemberg, mit seinem Präsident Steffen Jäger, den wir letzte Woche bei uns in Ostrach begrüßen durften dafür, dass dieser Fördertopf auch für bereits begonnene Projekte wie in Wilhelmsdorf gilt. Ich bitte daher nochmals ausdrücklich unsere Abgeordneten, den Gemeindetag darin zu unterstützen.

Der größte Haushaltsposten in diesem Jahr sind unsere Gemeindestraßen mit knapp 800.000 € für die Sanierung der Haupt- und Heiligenbergerstraße, ca. 1. Mio. für die Herstellung der Erschließung des Gewerbegebietes Königsegg II, 430.000 € für den Radweg in Jettkofen, 250.000 € für eine mögliche Teilerschließung des Baugebietes Waldblick, um die großen Posten zu nennen. Bei den Erschließungsarbeiten können Grundstückeerlöse entsprechend entgegen gerechnet werden. Für den Bau des Radweges in Jettkofen, für den der Gemeinderat im Herbst die Bauvergabe beschlossen hat und ab März dieses Jahrs mit dem Bau begonnen wird, können Landesmittel von knapp 385.000 € entgegen gerechnet werden. Somit stellt die Sanierung der Hauptstraße dieses Jahr den größten Haushaltsblock im Bereich der Straßensanierung dar.

Im Ergebnishaushalt als laufende Unterhaltungsmaßnahme wurden erneut 400.000 € für die Straßenunterhaltung berücksichtigt. Allerdings werden uns tatsächlich nur 200.000 € für unsere Ortsvorsteherrundfahrt zur Planung zur Verfügung stehen, da 100.000 € für Begleitmaßnahmen im Zuge des Breitbandausbaus in den Ortschaften Wangen, Jettkofen und Einhart, wie z.B. Randsteine eingeplant werden müssen. 25.000 € sind für die dringend benötigte Querungshilfe für die Bushaltestelle in Tafertsweiler und 75.000 € für den laufenden Unterhalt dieses Jahr vorgesehen.

Auch musste im Finanzhaushalt der Betrag für den Breitbandausbau auf 100.000 € in diesem Jahr erhöht werden, für Hausanschlüsse, welche nicht gefördert werden.

Um all diese Projekte zu verwirklichen und unsere Pflichtaufgaben zu erfüllen, sehen wir uns gezwungen, an der geplanten Kreditaufnahme von 1,448 Millionen Euro aus dem Jahr 2024 festzuhalten, welche zu einer Erhöhung des Schuldenstandes auf 1,862 Mio. Euro führt. An dieser Stelle möchte ich allerdings betonen, dass wir als Gemeinde darauf achten, sparsam mit den uns anvertrauten Mitteln umzugehen und soweit es geht eine Schuldenaufnahme durch den Einsatz der liquiden Mittel zu umgehen.

Nun würde ich noch gerne auf die Eigenbetriebe eingehen wollen:

Vorweg ist zu sagen, dass die Eigenbetriebe für die Gemeinde von enormer Bedeutung sind, denn die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gehören zu den wichtigsten Aufgaben in der Daseinsvorsorge der Gemeinde. Die dort getätigten Investitionen und Kosten sind getrennt von unserem Kernhaushalt zu sehen, da diese „Rentierlich“ sind und über die Gebühren finanziert sind.

Die geplanten Investitionen in diesem Jahr umfassen folgende Baumaßnahmen: Die Herstellung der Wasserversorgung im Gewerbegebiet Königsegg II, die Wasserleitungsherstellung für eine mögliche Teilerschließung des Baugebietes Waldblick, abschließende Sanierungsarbeiten am Hochbehälter Stock, die Erschließung des Feuerwehrhauses „Im Grund“, die Erschließung der Wasserversorgung im Baugebiet Rossgasse in Wangen, welche bereits begonnen hat, die Herstellung der Wasserversorgung des Baugebietes Weiherwies Tafertsweiler im Jahr 2026, 500.000 € für die Erneuerung der Wasserversorgung in der Hautstraße und Planungskosten für die notwendige Sanierung des Hochbehälters Schelmenhau in Ostrach.

Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung:

Hier sind analog Kosten für die Herstellung der Erschließung des Teilgebietes Waldblick, des Baugebietes Rossgasse und Weiherwies in Tafertsweiler, Kanalarbeiten in der Hauptstraße, sowohl die Herstellung des Kanals im Gewerbegebiet Königsegg II.

Der Gemeindehaushalt gibt den Bürgerinnen und Bürgern einen Ausblick darüber, wie und was wir in unserer Gemeinde entwickeln wollen und wie wir sie stärken können.

Bevor ich allerdings zum Ende komme, möchte ich Ihnen noch einen kurzen Sachstand zu unserem Bearbeitungsstand hinsichtlich unserer Eröffnungsbilanz geben. Am 05. März 2024 parallel zum Haushaltsplanentwurf könnte der Entwurf für die Eröffnungsbilanz eingebracht werden und später auch beschlossen werden. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz für unsere Gemeinde durch die Rechtsaufsicht ist noch immer nicht abgeschlossen oder genehmigt. Dies ist aber auch nicht außergewöhnlich. Nichts desto trotz bereitet die Kämmerei die Nachbuchungen für die Jahre 2019 bis 2024 vor. Bisher konnten für den Eigenbetrieb Wasserversorgung die Jahresabschlüsse für die Jahre 2019 bis 2023 erfolgen. Bis zum Sommer 2025 haben wir ebenfalls vor, den Eigenbetrieb der Abwasserbeseitigung entsprechend zu erstellen. Denn die bisherigen Jahresabschlüsse gilt es zu buchen und auf Grundlage der Eröffnungsbilanz zu erstellen. Diese umfassende Arbeit wird vermutlich, bei gleichbleibendem Personalschlüssel und keinen außerordentlichen Krankheitsausfällen bis Ende 2026 dauern, da dieses Projekt neben dem Tagesgeschäft und anderen Besonderheiten wie z.B. der Grundsteuerreform zu erfolgen hat.

Zum Abschluss bleibt auch die Zeit Danke zu sagen.

Vielen Dank an unseren Kämmerer Siegfried Gindele und seinen Stellvertreter Ralf Scholter, sowie das gesamte Team der Gemeindegeldverwaltung für die geleistete Arbeit. Ich bin sehr stolz auf euch, dass wir es geschafft haben, Anfang Januar dem Gemeinderat einen Haushaltsplanentwurf vorlegen zu können.

Bei dem Mammutprogramm, welches uns die nächsten Jahre bevorsteht, ist es wichtig, so früh als möglich im Jahr einen durch den Gemeinderat verabschiedeten Haushalt zu haben.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen im Rahmen meiner Haushaltseinbringungsrede das umfangreiche Zahlenwerk verständlich näherbringen.

Ich wünsche uns liebe Gemeinderäte und Ortsvorsteher eine sachorientierte, zielgerichtete und konstruktive Haushaltsberatung in den nächsten Wochen und hoffe, auf eine zeitnahe Genehmigung durch den Gemeinderat, damit das Bauamt loslegen kann.

Vielen Dank!